

(19)



(11)

**EP 2 347 675 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**27.07.2011 Patentblatt 2011/30**

(51) Int Cl.:  
**A47B 88/20 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10015309.7**

(22) Anmeldetag: **04.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG  
D-35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder: **Moos, Jens  
35686 Dillenburg (DE)**

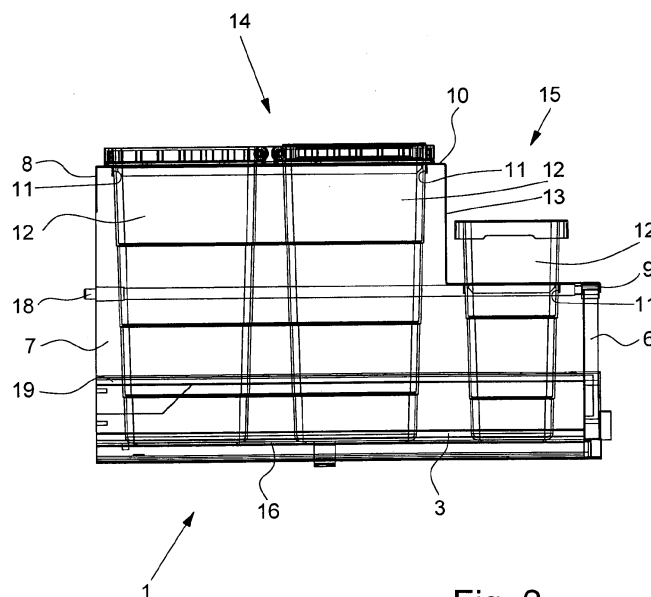
(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert  
Patentanwälte  
Huyssenallee 100  
45128 Essen (DE)**

(30) Priorität: **20.01.2010 DE 202010001228 U**

**(54) Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade**

(57) Die Erfindung betrifft einen Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade (1), insbesondere für einen Küchenunterschrank, wobei die Schublade (1) je eine Schubladenzarge (3) an jeder Längsseite, eine vordere Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Vorderwand (5), und eine hintere Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Rückwand (6), aufweist, wobei die genannten Teile miteinander verbunden sind und eine Rahmenkonstruktion bilden, mit den Schubladenzargen (3) zugeordneten Längswänden (7) oder Längsträgern, den Querstreben zugeordneten Querwänden (8, 9) oder Querträgern und einer die Längswände (7) und die Querwände (8, 9) miteinander verbindenden Decke (10), die

den Freiraum zwischen den Längs- und Querwänden (7; 8, 9) überdeckt, wobei die Decke (10) mehrere Aussparungen (11) in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von Behältern (12), insbesondere von Abfallsammelbehältern, aufweist. Diese ist erfindungsgemäß dadurch optimiert, dass der Aufnahmerahmen eine Stufe (13) zwischen einem der vorderen Querwand (8) zugewandten vorderen Abschnitt (14) größerer Einbauhöhe und einem der hinteren Querwand (9) zugewandten hinteren Abschnitt (15) geringerer Einbauhöhe aufweist und dass sowohl im vorderen Abschnitt (14) als auch im hinteren Abschnitt (15) Aussparungen für Behälter (12) vorgesehen sind.

**Fig. 2****EP 2 347 675 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade, insbesondere einer Schublade für einen Küchenunterschrank, mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

**[0002]** Seit langer Zeit bekannt ist eine bodenlose Schublade, die üblicherweise in einem Küchenunterschrank beispielsweise zur Abfalltrennung Verwendung findet (DE 94 14 004 U1). Diese bodenlose Schublade weist eine vordere Querstrebe, dort gebildet von einer Vorderwand der Schublade, und eine hintere Querstrebe, dort gebildet von einer Rückwand der Schublade, sowie an ihren Längsseiten jeweils eine Schubladenzarge auf. Die Vorderwand, die Schubladenzargen und die Rückwand sind miteinander fest verbunden und bilden so eine Rahmenkonstruktion, die die Tragfähigkeit der Schublade gewährleistet. Auf dieser Rahmenkonstruktion liegt ein Aufnahmerahmen in entsprechenden randseitig umlaufenden Ausnehmungen, der den von der Rahmenkonstruktion belassenen Freiraum überspannt. Dieser Aufnahmerahmen bildet eine Decke mit mehreren Aussparungen in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von Abfallsammelbehältern. Diese sind in den Aussparungen eingehängt und liegen mit umlaufenden Rändern auf der Decke auf.

**[0003]** Bekannt ist auch ein entsprechender Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade für einen Küchenunterschrank, die einen Boden zwischen den Schubladenzargen hat (DE 200 06 296 U1). Dieser Aufnahmerahmen weist den Schubladenzargen der Schublade zugeordnete durchgehende Längswände und eine der vorderen Querstrebe der Schublade zugeordnete Querwand auf. Dieser gegenüber liegt eine hintere Querwand des Aufnahmerahmens. Die Längswände und die Querwände werden von einer Decke miteinander verbunden, die den Freiraum zwischen den Längs- und Querwänden überdeckt. Ähnlich wie im voranstehend beschriebenen Stand der Technik ist auch hier die Decke mit mehreren Aussparungen in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von insbesondere Abfallsammelbehältern versehen. Die Längswände des Aufnahmerahmens sind so angeordnet, dass sie oberhalb der Schubladenzargen angeordnete Relings der Schublade von den Außenseiten her verdecken. Der Aufnahmerahmen weist in den Ecken Bodenstützen auf, mit denen er auf dem Boden der Schublade steht. Auch die Abfallsammelbehälter stehen auf dem Boden der Schublade. Sie haben alle etwa dieselbe Höhe, jedoch aufgrund eines unterschiedlichen horizontalen Querschnitts ein unterschiedliches Fassungsvermögen.

**[0004]** Der zuvor beschriebene Aufnahmerahmen besteht aus Metallblech, das zur Bildung der Längswände und der Querwände abgekantet ist. Die Standfüße sind an der Blech-Grundkonstruktion angeschweißt oder angeietet.

**[0005]** Der Aufnahmerahmen zur Montage in einer

Schublade, von dem die Erfindung ausgeht (EP 1 716 776 A1), ist für eine Schublade sowohl mit Boden als auch ohne Boden geeignet. Hier wird der Aufnahmerahmen an den Längswänden an Relings der Schublade eingehängt und im Übrigen an der Vorderwand und ggf. auch an der Rückwand angeschraubt. Bei einer Schublade ohne Boden hängen die Behälter in bekannter Weise in den Aussparungen der Decke des Aufnahmerahmens. Hat die Schublade einen Boden, so stehen die Behälter wie bei dem zuvor erläuterten Stand der Technik auf dem Boden und werden vom Aufnahmerahmen nur gegen seitliches Verrutschen und Umfallen gesichert.

**[0006]** In allen zuvor erläuterten Fällen hat der Aufnahmerahmen eine über seine volle Länge verlaufende Decke mit mehreren Aussparungen passender Anordnung und passender Form und Größe. Je nach der Länge der Schublade und den Voraussetzungen im jeweiligen Küchenunterschrank (Spülenablauf, Anschlüsse etc.) wird die Länge des Aufnahmerahmens bemessen. Ist im Rückraum der Schublade im Küchenunterschrank wenig Platz, so wird ein kürzerer Aufnahmerahmen verwendet.

**[0007]** Insgesamt lässt sich der bekannte Aufnahmerahmen an alle gängigen Schubladengrößen anpassen, an die üblichen Breiten ebenso wie an die üblichen Längen (Tiefen) der Schublade (siehe DE 200 06 296 U1 mit den Angaben zu Breite, Länge (Tiefe) und Höhe typischer Schubladen von Küchenunterschränken).

**[0008]** Der Lehre der vorliegenden Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Aufnahmerahmen der in Rede stehenden Art so auszugestalten und weiterzubilden, dass der zur Verfügung stehende Raum in einer zugeordneten Schublade optimal ausgenutzt wird.

**[0009]** Die zuvor aufgezeigte Problemstellung ist gelöst bei einem Aufnahmerahmen mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1.

**[0010]** Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass bei einer Einbausituation mit Anschlüssen und/oder Abläufen im hinteren Bereich einer Schublade bei den bekannten Konstruktionen der hintere Bereich der Schublade einfach frei bleibt. Dieser Bereich ist dann gänzlich ungenutzt oder es liegen dort mehr oder weniger ungeordnet Gegenstände in der Schublade.

**[0011]** Erfindungsgemäß wird auch der hintere Bereich einer Schublade nun vom Aufnahmerahmen erfaßt. Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass im Regelfall eine geringere Einbauhöhe des Aufnahmerahmens im hinteren Bereich der Schublade ausreicht, um alle dort befindlichen Anschlüsse und Abläufe, die regelmäßig von oben her, beispielsweise von einem Spülbecken, ausgehen, ungeändert belassen zu können. Dieser Einbausituation Rechnung tragend ist bei dem erfindungsgemäßen Aufnahmerahmen eine Stufe zwischen einem der vorderen Querwand zugewandten vorderen Abschnitt größerer Einbauhöhe und einem der hinteren Querwand zugewandten hinteren Abschnitt geringerer Einbauhöhe vorgesehen. Sowohl im vorderen Abschnitt als auch im hinteren Abschnitt sind Aussparungen für

Behälter, insbesondere Abfallsammelbehälter, vorgesehen. Damit ist auch der hintere Bereich einer Schublade mit dem erfindungsgemäßen Aufnahmerahmen "aufgeräumt", obwohl dort eine beengte Einbausituation vorliegt.

**[0012]** Um der besonderen Einbausituation, um die es hier geht, Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich natürlich, dass auch die Behälter im hinteren Abschnitt eine geringere Höhe haben als im vorderen Abschnitt. Dabei ist die Höhe der Behälter variabler als die Einbauhöhe im hinteren Abschnitt. Man kann für den hinteren Abschnitt eventuell Behälter unterschiedlicher Höhe anbieten, um auch einer rechts/links asymmetrischen Einbausituation Rechnung tragen zu können.

**[0013]** Von besonderer Bedeutung ist die einstückige Ausführung des Aufnahmerahmens gemäß der Erfindung. Erfindungsgemäß empfiehlt es sich, dass der Aufnahmerahmen in einem Stück aus Kunststoff hergestellt oder, vorzugsweise, aus Metallblech, insbesondere aus Stahlblech oder aus Aluminiumblech, geformt ist.

**[0014]** In an sich bekannter Weise kann der Aufnahmerahmen besonders zweckmäßig aus Metallblech abgekantet und randseitig verschweißt sein. Theoretisch ist auch ein Tiefziehen des Aufnahmerahmens denkbar. Eine Herstellung des Aufnahmerahmens aus Kunststoff ist grundsätzlich auch möglich, erfordert aber ein relativ großes Werkzeug, wenn es insoweit einstückig erfolgen soll.

**[0015]** Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Aufnahmerahmens sind Gegenstand der weiteren Ansprüche 4 bis 11.

**[0016]** Gegenstand der Erfindung ist auch eine Schublade, und zwar insbesondere eine Schublade für einen Küchenunterschrank, die mit einem Aufnahmerahmen gemäß der Erfindung ausgestattet ist.

**[0017]** Im Rahmen der Lehre der Erfindung umfaßt der Begriff "Montage" bezüglich des Aufnahmerahmens auch die einfache Anordnung des Aufnahmerahmens in einer Schublade ohne weitere Handhabungen. Ebenso umfaßt dieser Begriff aber auch die Anordnung mit anschließenden Handhabungen, beispielsweise zum Anschrauben der vorderen Querwand des Aufnahmerahmens an der Vorderwand der Schublade.

**[0018]** Im Rahmen der Lehre der Erfindung soll der durchgehend verwendete Begriff "Längswand und Querwand" für den Aufnahmerahmen auch Längsträger und Querträger, also eine rahmenartige Konstruktion oder eine gitterartige Konstruktion der entsprechenden Seiten mit umfassen. Es muß sich also nicht um durchgehende flächige Seiten handeln.

**[0019]** Weitere Einzelheiten, Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung einschließlich deren bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen werden nachfolgend anhand einer Zeichnung näher erläutert, die ein lediglich bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung zeigt. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer dem

Stand der Technik entsprechenden Schublade in einem Schrank,

Fig. 2 in schematischer Darstellung eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Aufnahmerahmens an einer Relingschublade mit Boden,

Fig. 3 die Schublade aus Fig. 2 in einer Ansicht von vorne,

Fig. 4 die Schublade aus Fig. 2 in einer Draufsicht,

Fig. 5 ausschnittsweise in einem Querschnitt den Bereich einer Längswand des Aufnahmerahmens in einer Schublade gemäß Fig. 2 in zwei Varianten 5a und 5b.

**[0020]** Fig. 1 ist hier verwendet worden, um die grundsätzliche Einbausituation einer Schublade 1 in einem Schrank, insbesondere einem Küchenunterschrank 2 darzustellen. Die Schublade 1 weist an jeder Längsseite eine Schubladenzarge 3 auf. Die Schubladenzargen 3 dienen zur ausziehbaren Anordnung der Schublade 1 im Schrank 2. Fig. 1 zeigt die Schublade 1 ausgezogen. Hierzu ist an den Schubladenzargen 3 eine Schienenführung vorgesehen, die durch Auszieh-Teleskopschienen gebildet ist. Man erkennt in Fig. 1 im Schrank 2 die feststehenden Schienen 4 der Auszieh-Teleskopschienen. Jede Teleskopschiene kann auch eine Zwischenschiene zur Realisierung eines Vollauszugs aufweisen. Im Einzelnen darf dazu auf die EP 1 716 779 A1 verwiesen werden.

**[0021]** Die Schublade 1 weist neben den Schubladenzargen 3 eine vordere Querstrebe, hier gebildet von einer Vorderwand 5, und eine hintere Querstrebe, hier gebildet von einer Rückwand 6 auf. Von den Schubladenzargen 3 sowie den Wänden 5, 6 wird eine Rahmenkonstruktion gebildet. Diese beläßt einen Freiraum, den der erfindungsgemäße Aufnahmerahmen im Wesentlichen vollständig überspannt.

**[0022]** Bei der Schublade 1 kann es sich um eine Schublade mit einem Boden handeln. In Fig. 1 handelt es sich um eine bodenlose Schublade 1.

**[0023]** Fig. 1 zeigt bereits einen Aufnahmerahmen mit den Schubladenzargen 3 zugeordneten Längswänden 7, den Querstreben zugeordneten Querwänden 8, 9 und einer die Längswände 7 und die Querwände 8, 9 miteinander verbindenden Decke 10.

**[0024]** Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass anstelle der Längswände 7 und Querwände 8, 9 auch Rahmenkonstruktionen oder Gitterkonstruktionen verwendet werden können, also Längsträger und Querträger. Im folgenden wird zur einfacheren Beschreibung immer mit den Begriffen Längswände 7 und Querwände 8, 9 gearbeitet.

**[0025]** Die Decke 10 ist mit mehreren Aussparungen 11 in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von mehreren Behältern 12, ins-

besondere Abfallsammelbehältern, versehen. Das in Fig. 1 dargestellte, dem Stand der Technik entsprechende Beispiel hat drei Aussparungen 11 für insgesamt drei Behälter 12. Die Behälter sind in Fig. 1 nicht dargestellt. Sie sind in Fig. 2 erstmals gezeigt.

**[0026]** Fig. 2 zeigt nun ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Aufnahmerahmens in einer Schublade 1, und zwar in einer Seitenansicht. Von der Schublade 1 ist nur die Rückwand 6 gezeigt, nicht die Vorderwand. Hier handelt es sich meist um die Frontplatte eines Küchenunterschrankes, die hier zur Verdeutlichung der Konstruktion weggelassen worden ist.

**[0027]** Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt eine Schublade 1 mit einer typischen Einbautiefe von etwa 500 mm. Das ist aber nur eine von vielen verschiedenen möglichen Ausführungsformen.

**[0028]** In Fig. 2 erkennt man den Kern der Erfindung. Vorgesehen ist nämlich, dass der Aufnahmerahmen eine Stufe 13 zwischen einem der vorderen Querwand 8 zugewandten vorderen Abschnitt 14 größerer Einbauhöhe und einem der hinteren Querwand 9 zugewandten hinteren Abschnitt 15 geringerer Einbauhöhe aufweist und dass sowohl im vorderen Abschnitt 14 als auch im hinteren Abschnitt 15 Aussparungen für Behälter 12 vorgesehen sind. Man erkennt im vorderen Abschnitt 14 eine Einbauhöhe von etwa 300 mm und im hinteren Abschnitt 15 von etwa 200 mm. Das ist nur eine beispielhafte Vorgabe.

**[0029]** Man erkennt im vorderen Abschnitt 14 Behälter 12 großer Höhe, die etwa der Einbauhöhe des Aufnahmerahmens entspricht. Im hinteren, niedrigeren Abschnitt 15 erkennt man in Fig. 2 einen Behälter 12, der deutlich höher ist als die Einbauhöhe des Aufnahmerahmens im hinteren Abschnitt 15, nämlich eine Höhe von etwa 250 mm hat. Er steht wie auch die anderen Behälter 12 zwar auf dem Boden 16 der Schublade 1, ragt aber oben über den Aufnahmerahmen hinaus. Dadurch ergibt sich ein gutes Volumen dieses Behälters 12. Der Behälter 12 kann aber auch weggelassen werden, wenn er für die konkrete Einbausituation der Schublade 1 zu hoch sein sollte.

**[0030]** Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt einen Aufnahmerahmen, der, wie an sich bekannt, in einem Stück aus Metallblech, insbesondere aus Stahlblech, ggf. auch aus Aluminiumblech, geformt, insbesondere abgekantet ist. Das ist im allgemeinen Teil der Beschreibung schon angesprochen worden. Der Aufnahmerahmen könnte auch in einem Stück aus Kunststoff hergestellt sein.

**[0031]** Der Aufnahmerahmen aus Metall ist besonders leicht und einfach herzustellen. Außerdem lässt sich Metall sehr gut auf der Oberfläche bearbeiten, insbesondere lackieren oder eloxieren. Theoretisch wäre es auch möglich, mit einem entsprechenden Werkzeug den Aufnahmerahmen aus Metallblech im Tiefziehverfahren herzustellen. Es hängt von den Abmessungen des Aufnahmerahmens ab, ob sich das noch wirtschaftlich und technisch realisieren lässt.

**[0032]** Das in Fig. 2 dargestellte bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt, dass die Längswände 7 des Aufnahmerahmens an der Oberseite die Stufe 13 realisieren, an der Unterseite aber keine Stufe aufweisen. Die Längswände 7 laufen also an dem Aufnahmerahmen von der vorderen Querwand 8 zur hinteren Querwand 9 hin durch.

**[0033]** Das in Fig. 2 dargestellte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Aufnahmerahmens ist selbstverständlich nur beispielhaft zu verstehen. Für dieses Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass der vordere Abschnitt 14 etwa 2/3 und der hintere Abschnitt 15 etwa 1/3 der Länge des Aufnahmerahmens einnimmt und dass die Einbauhöhe im hinteren Abschnitt 15 etwa 2/3 der Einbauhöhe im vorderen Abschnitt 14 beträgt.

**[0034]** Geht man davon aus, dass es sich hier um eine Schublade 1 mit einer Einbaulänge von etwa 500 mm handelt, so hat der vordere Abschnitt 14 des Aufnahmerahmens eine Länge von etwa 350 mm, der hintere Abschnitt 15 eine Länge von etwa 150 mm. Es ergibt sich also eine Teilung 70% zu 30%. Das soll im Rahmen der Lehre der Erfindung auch noch der Angabe 2/3 : 1/3 im wesentlichen entsprechen. In gleicher Weise zeigt sich auch für die Einbauhöhe des Aufnahmerahmens ein Verhältnis von etwa 300 mm im vorderen Abschnitt 14 zu etwa 200 mm im hinteren Abschnitt 15. Dabei ragen die Behälter 12 im hinteren Abschnitt 15 bis auf etwa 250 mm vom Boden 16 der Schublade 1 nach oben.

**[0035]** Grundsätzlich kann man vorsehen, dass der Aufnahmerahmen Standfüße aufweist geeignet, um auf dem Boden 16 oder einem Halterahmen an den Schubladenzargen 3 einer zugeordneten Schublade 1 zu stehen. Dies entspricht dann etwa der Konstruktion aus der DE 200 06 296 U1. Dabei kann man die Standfüße oder entsprechende Standelemente auch auf einem Halterahmen zu stehen bringen, der sich an den Schubladenzargen 3 der ansonsten bodenlosen Schublade 1 befindet. Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt eine Schublade 1 mit dem Boden 16.

**[0036]** In Fig. 5 ist eine Variante angedeutet, bei der der Aufnahmerahmen an den Längswänden 7 Tragelemente 17 (oder Tragausformungen) (Fig. 5a) aufweist, um auf Relings 18 einer zugeordneten Schublade oder Abdeckungen 19 der Schubladenzargen 3 einer zugeordneten Schublade 1 aufzuliegen. Man kann hier aber auch konstruktive Lösungen aufgreifen wie sie aus der EP 1 716 779 A1 bekannt sind, also beispielsweise dort ausgeformte Seitenlaschen 7' (Fig. 5b) oder angeschweißte Haken oder Vorsprünge.

**[0037]** Die zuvor erläuterte Konstruktion betrifft eine Schublade 1 mit Relings 18 und/oder mit Abdeckungen 19 der Schubladenzargen 3. Das dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt sowohl Relings 18 als auch Abdeckungen 19.

**[0038]** Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel von Fig. 2 bis 4 kann der Aufnahmerahmen mit seiner Decke 10 auf den Relings 18 aufliegen.

**[0039]** Fig. 3 zeigt oben die vordere Querwand 8 des

Aufnahmerahmens und dort, dass der Aufnahmerahmen hier Befestigungselemente 20, nämlich Befestigungsbohrungen, aufweist, geeignet zum Befestigen an einer Vorderwand 5 der zugeordneten Schublade 1.

**[0040]** Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel führt zu einer Montage des Aufnahmerahmens in der Schublade 1 einerseits durch Anschrauben an der Vorderwand 5 der Schublade 1 mit den Befestigungselementen 20 in der vorderen Querwand 8, andererseits durch Aufliegen auf der Rückwand 6. Dazu ist im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel die Höhe des hinteren Abschnitts 15 der Rückwand 6 der Schublade 1 angepasst. Der Aufnahmerahmen liegt mit seiner Decke 10 also auch auf der Rückwand 6 der Schublade 1 auf.

**[0041]** Die Draufsicht in Fig. 4 zeigt eine Schublade 1 einer Breite im dargestellten Ausführungsbeispiel von ca. 450 mm, geeignet zum Einbau in einen Schrank 2 einer Breite von ca. 500 mm. Dadurch passen im hinteren Abschnitt 15 des Aufnahmerahmens nicht drei gleich große Behälter 12 nebeneinander. Das ginge bei einer Schublade 1 mit einer Breite von 550 mm, geeignet zum Einbau in einen Schrank 2 einer Breite von 600 mm.

**[0042]** In Fig. 4 zeigt sich dazu eine Besonderheit des erfindungsgemäßen Aufnahmerahmens. Nach bevorzugter Lehre ist nämlich vorgesehen, dass der Aufnahmerahmen im hinteren Abschnitt 15 nur eine Aussparung 11 für ggf. mehrere Behälter 12 aufweist. Man erkennt in Fig. 4 im hinteren Abschnitt 15 eine durchgehende rechteckige Aussparung 11, in der sich links und rechts jeweils ein Behälter 12 kleineren Volumens befindet. Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt ferner, dass hier eine vorzugsweise einrastbare Abdeckplatte 21 für einen Teil der Aussparung 11 im hinteren Abschnitt 15 vorgesehen ist. In Fig. 4 erkennt man diese Abdeckplatte 21 eingerastet in der Aussparung 11. Rechts und links von der Abdeckplatte 21 stehen die Behälter 12.

**[0043]** Ist die Einbausituation in einem Küchenunterschrank so, dass beispielsweise in Fig. 4 rechts mehr Platz für einen Ablauf benötigt wird, so kann man einfach den dort angedeuteten Behälter 12 weglassen und anstatt dessen eine größere Abdeckplatte 21 19 in die große Aussparung 11 einrasten. Dann ist auch insoweit der rückwärtige Bereich der Schublade 1 aufgeräumt.

**[0044]** Wie die voranstehenden Ausführungen ergeben haben, ist Gegenstand der Lehre der Erfindung nicht nur ein Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade, sondern auch eine Schublade 1, die mit einem solchen Aufnahmerahmen (und entsprechenden Behältern) ausgerüstet ist.

## Patentansprüche

1. Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade (1), insbesondere für einen Küchenunterschrank, wobei die Schublade (1) je eine Schubladenzarge

(3) an jeder Längsseite, eine vordere Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Vorderwand (5), und eine hintere Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Rückwand (6), aufweist, wobei die genannten Teile miteinander verbunden sind und eine Rahmenkonstruktion bilden,

mit den Schubladenzargen (3) zugeordneten Längswänden (7) oder Längsträgern, den Querstreben zugeordneten Querwänden (8, 9) oder Querträgern und einer die Längswände (7) und die Querwände (8, 9) miteinander verbindenden Decke (10), die den Freiraum zwischen den Längs- und Querwänden (7; 8, 9) überdeckt,

wobei die Decke (10) mehrere Aussparungen (11) in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von Behältern (12), insbesondere von Abfallsammlerbehältern, aufweist,

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der Aufnahmerahmen eine Stufe (13) zwischen einem der vorderen Querwand (8) zugewandten vorderen Abschnitt (14) größerer Einbauhöhe und einem der hinteren Querwand (9) zugewandten hinteren Abschnitt (15) geringerer Einbauhöhe aufweist und

**dass** sowohl im vorderen Abschnitt (14) als auch im hinteren Abschnitt (15) Aussparungen für Behälter (12) vorgesehen sind.

2. Aufnahmerahmen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

**dass** im vorderen Abschnitt (14) Behälter größerer Höhe und im hinteren Abschnitt (15) Behälter geringerer Höhe angeordnet sind.

3. Aufnahmerahmen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der Aufnahmerahmen in einem Stück aus Kunststoff hergestellt oder, vorzugsweise, aus Metallblech, insbesondere aus Stahlblech oder aus Aluminiumblech, geformt ist.

4. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet,**

**dass** die Unterseite der Längswände (7) keine Stufe aufweist.

5. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der vordere Abschnitt (14) etwa 2/3 und der hintere Abschnitt (15) etwa 1/3 der Länge des Aufnahmerahmens einnimmt und/oder

**dass** die Einbauhöhe im hinteren Abschnitt (15) etwa 2/3 der Einbauhöhe im vorderen Abschnitt (14) beträgt.

6. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der Aufnahmerahmen Standfüße aufweist ge-

eignet, um auf dem Boden (16) oder einem Halterahmen an den Schubladenzargen (3) einer zugeordneten Schublade (1) zu stehen.

7. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**,  
**dass** der Aufnahmerahmen an den Längswänden (7) vorzugsweise innen befindliche Tragelemente (17) oder Tragausformungen aufweist geeignet, um auf Relings (18) einer zugeordneten Schublade oder Abdeckungen (19) der Schubladenzargen (3) einer zugeordneten Schublade (1) aufzuliegen. 5 10
8. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**,  
**dass** der Aufnahmerahmen an den Querwänden, insbesondere an der vorderen Querwand (8), Befestigungselemente (20) aufweist, geeignet zum Befestigen an einer Vorderwand bzw. an einer Rückwand einer zugeordneten Schublade (1). 15 20
9. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**,  
**dass** die Höhe des hinteren Abschnitts (15) der Höhe der Rückwand (6) einer zugeordneten Schublade (1) angepasst ist, wobei, vorzugsweise, der Aufnahmerahmen auf der Rückwand (6) aufliegt. 25
10. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**,  
**dass** der Aufnahmerahmen im hinteren Abschnitt (15) nur eine Aussparung (11) für ggf. mehrere Behälter (12) aufweist. 30
11. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**,  
**dass** eine vorzugsweise einrastbare Abdeckplatte (21) für eine Aussparung (11) oder einen Teil einer Aussparung (11), vorzugsweise die eine Aussparung (11) im hinteren Abschnitt (15), vorgesehen ist. 35 40
12. Schublade, insbesondere für einen Küchenunterschrank,  
mit je einer Schubladenzarge (3) an jeder Längsseite, einer vorderen Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Vorderwand (5), und einer hinteren Querstrebe, vorzugsweise gebildet von einer Rückwand (6), wobei die genannten Teile miteinander verbunden sind und eine Rahmenkonstruktion bilden, 50  
mit den Schubladenzargen (3) zugeordneten Längswänden (7) oder Längsträgern, den Querstreben zugeordneten Querwänden (8, 9) oder Querträgern und einer die Längswände (7) und die Querwände (8, 9) miteinander verbindenden Decke (10), die den Freiraum zwischen den Längs- und Querwänden (7; 8, 9) überdeckt, 55  
wobei die Decke (10) mehrere Aussparungen (11)

in passender Anordnung und mit passender Form und Größe zur Aufnahme von Behältern (12), insbesondere von Abfallsammenbehältern, aufweist, **gekennzeichnet durch**  
einen in der Schublade (1) angeordneten Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

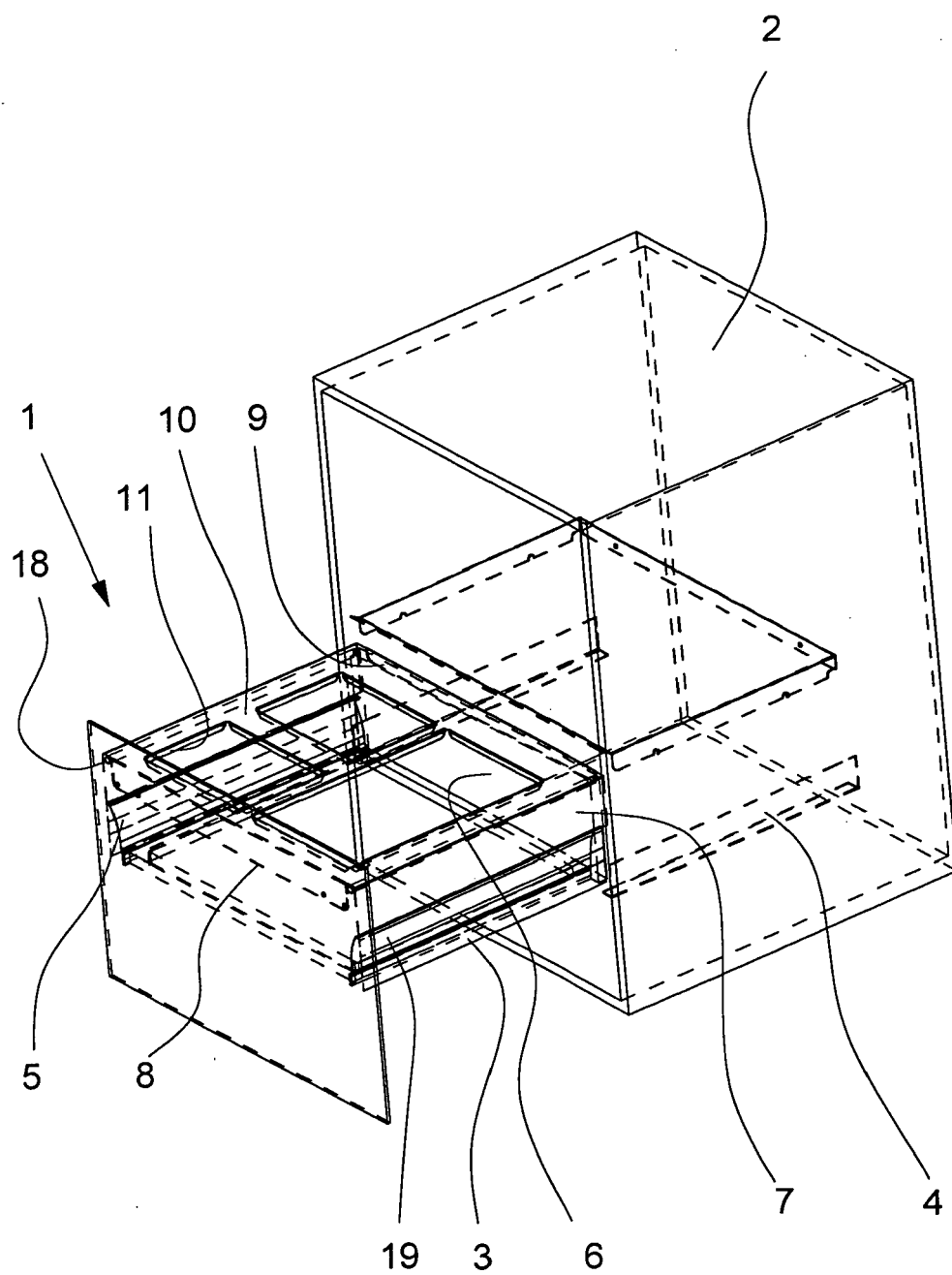


Fig. 1

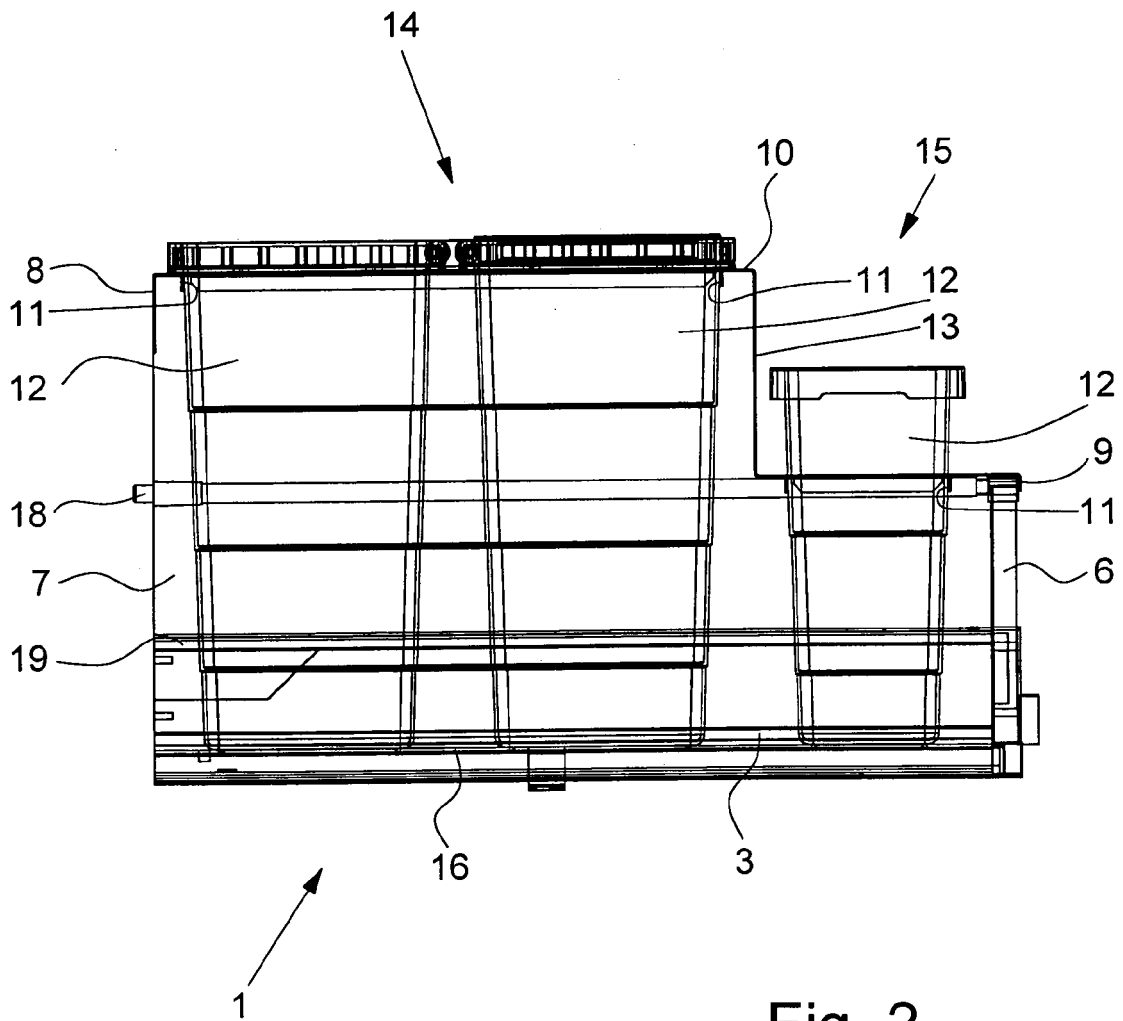


Fig. 2

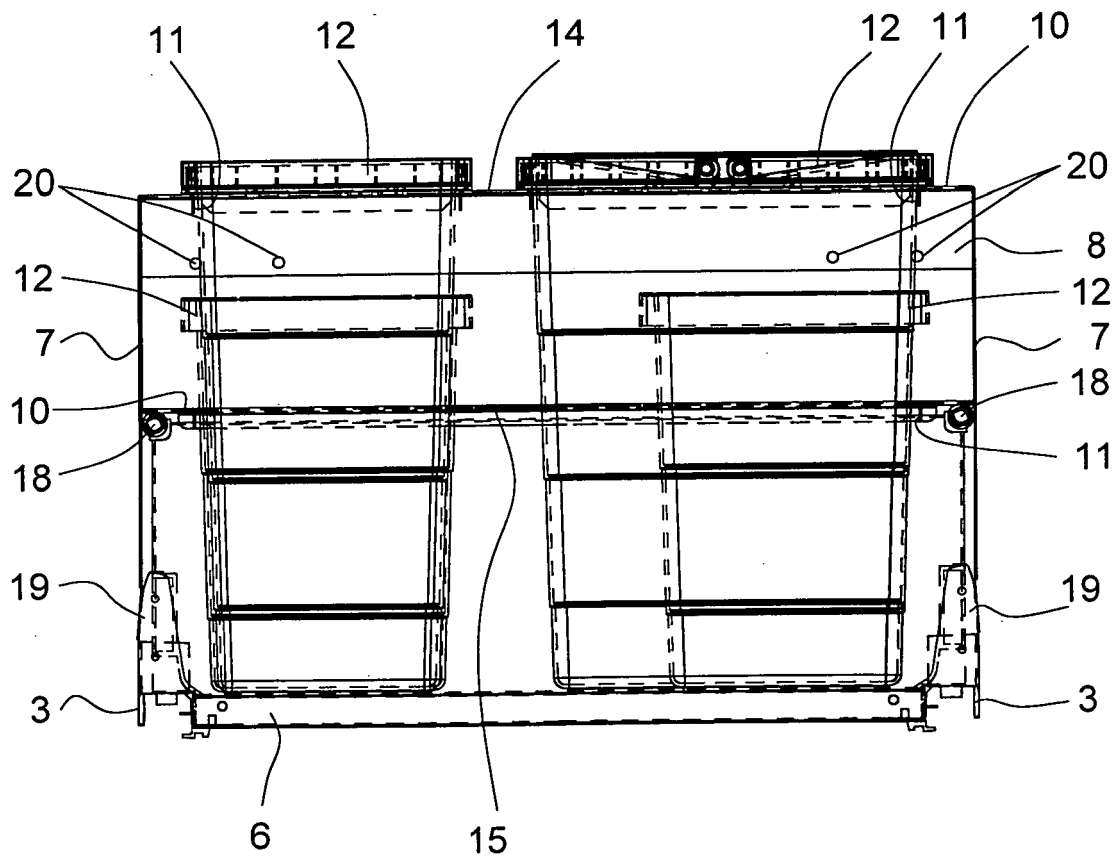


Fig. 3

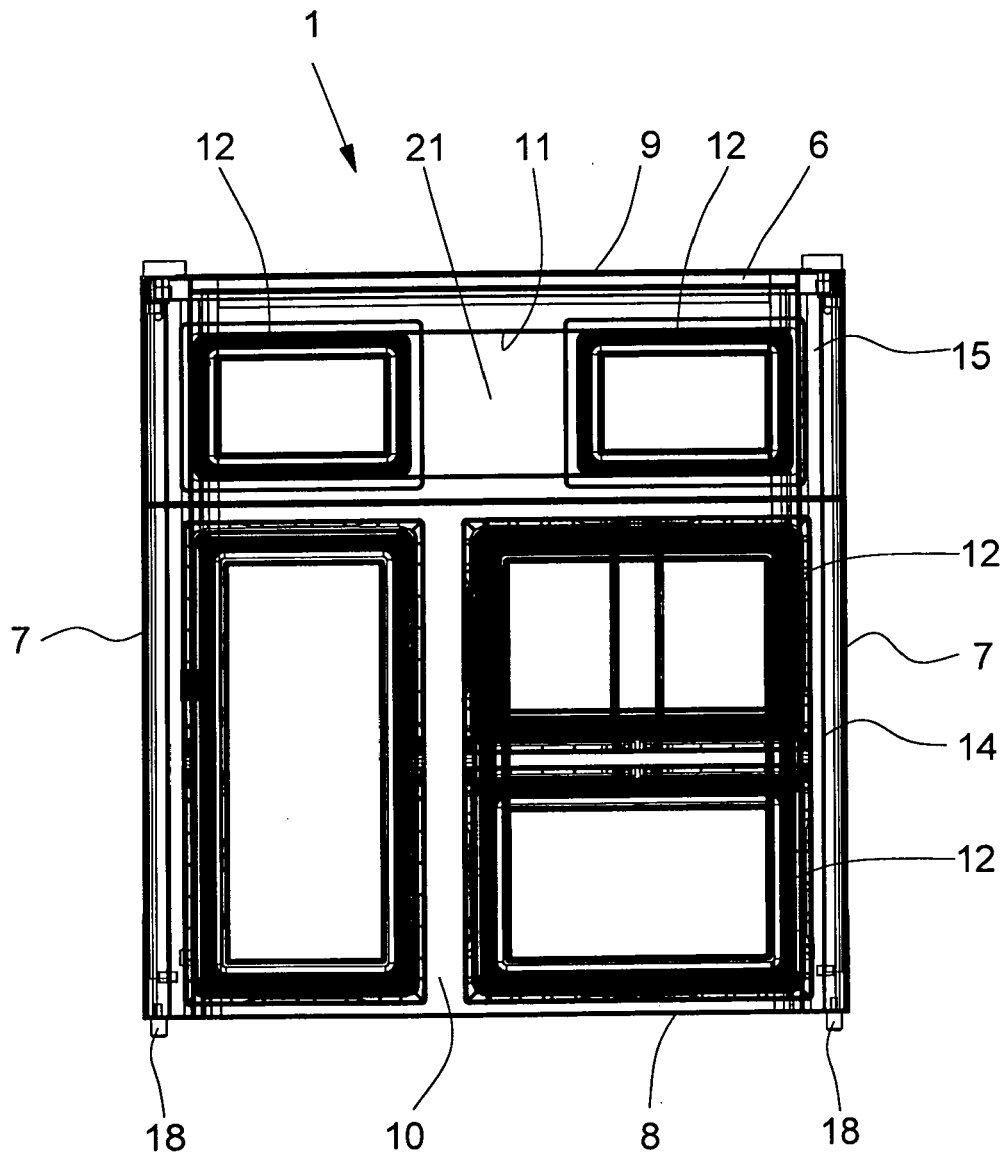


Fig. 4

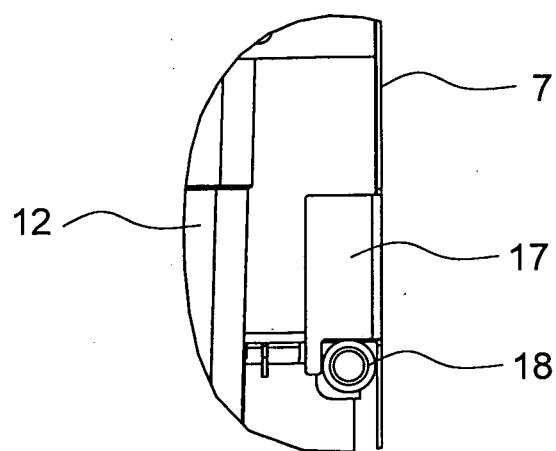


Fig. 5a

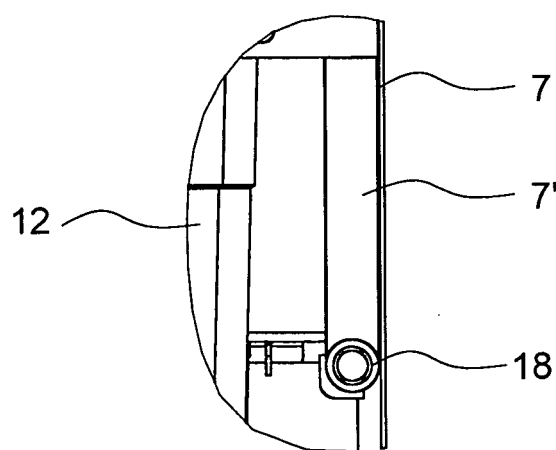


Fig. 5b

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 9414004 U1 [0002]
- DE 20006296 U1 [0003] [0007] [0035]
- EP 1716776 A1 [0005]
- EP 1716779 A1 [0020] [0036]